



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

406/2001

Planungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

25.10.2001

TOP

**Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 64 Schückingstraße
hier: Kinderspielplatz an der Kortumstraße**

Beschlussvorschlag

Der beantragten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 Schückingstraße mit dem Ziel, den Kinderspielplatz an der Kortumstraße aufzugeben, wird nicht zugestimmt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 64 Schückingstraße setzt das Grundstück Gemarkung Lippstadt Flur 31, Flurstück 297 als Kinderspielplatz fest. Anlieger des Spielplatzes haben mit Schreiben vom 3.09.2001 die Aufhebung der Festsetzung beantragt (s. Anlage). Der Antrag wurde telefonisch dahingehend konkretisiert, dass die Anlieger die Fläche als Gartenland erwerben möchten.

Der Spielplatz wurde in der Größe von 200 m² in der Kategorie C geplant. Damals wurde die Auffassung vertreten, dass diese Fläche im Hinblick auf die beispielbare Wohnstraße ausreiche. Der Platz übernimmt die Grundversorgung im Umfeld der Matthias-Claudius-Straße/Kortumstraße/Hebbelstraße. Der Spielplatz ist für einen C-Bereich dieser Größe ausreichend ausgestattet und wurde insgesamt mit gut bewertet. Aus heutiger Sicht könnte man die Größe des Platzes und seine 'Insellage' kritisieren. Anbindungen an weitere Grünflächen wären wünschenswert. Dieser Mangel wird jedoch teilweise durch das System von Wohnstraßen und Wohnwegen kompensiert, die die Spielplätze miteinander verbinden und darüber hinaus auch eine indirekte Anbindung der Spielbereiche ermöglichen.

Der Kleinkinderspielplatz ist Bestandteil des Spielbereichskonzeptes für die nordöstliche Kernstadt. Dieses Konzept setzt sich aus einer netzartigen Abfolge von Spielplätzen, Spielbereichen und Spielpunkten (z. T. auch wilde Spielbereiche) zusammen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen und so zu einer abwechslungsreichen und erlebbaren Spiel- und Wohnumgebung beitragen.

Aus Sicht der Verwaltung muss der Kinderspielplatz auch weiterhin aus nachfolgend genannten Gründen als Kleinkinderspielplatz erhalten werden in Ergänzung zu dem Kinderspielplatz an der Hebbelstraße (hinter dem Wall) für ältere Kinder und Jugendliche.

Ähnliche Anträge, Spielplätze in vergleichbaren Situationen aufzugeben, sind in der Regel aus folgenden Gründen abgelehnt worden:

Spielplätze werden in ihrer hierarchischen Abstufung als notwendiger Teil der Infrastruktur in Wohngebieten vorausschauend und generationsübergreifend geplant. Sie sind nicht Ersatz für Geräte und Anlagen in privaten Gärten, sondern wichtige Orte der Kommunikation und der Sozialisation.

Gerade bei Neubaugebieten tritt in der Regel die von den Anliegern beschriebene Entwicklung ein, dass der Platz nach Fertigstellung der Siedlung und der ersten Nutzung durch relativ homogene Altersgruppen weniger genutzt wird oder durch ältere Kinder bzw. Jugendliche 'zweckentfremdet' wird. In dieser Phase wird der Platz zu meist so hergerichtet, dass er als Erholungs- und Spielbereich auf niedrigem Ausstattungsniveau nutzbar bleibt. Größere Investitionen in Spielgeräte werden im Anschluss dann vorgenommen, wenn in der Generationenfolge wieder ein deutlicher Bedarf zu erkennen ist und auch nachgefragt wird. Dabei ist es durchweg so, dass die zukünftige Nutzung der Plätze stärker durch gemischte Altersgruppen erfolgt.

Der Wunsch der Anlieger würde letztlich zu dem nicht tragbaren Ergebnis führen, nach der Erstnutzung die kleinen C-Spielplätze generell zu Lasten nachfolgender Generationen aufzugeben.

Der Baubetriebshof wurde über die Eingabe der Anlieger informiert mit der Bitte, die turnusmäßige Pflege des Platzes sicher zu stellen.

Die 'Zweckentfremdung' des Kinderspielplatzes durch Jugendliche, soll durch die Einschaltung der Stadtwacht (Kontrolle in den Abendstunden) minimiert werden.